

## 17.1 Sonstige Unterlagen

Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 9 LWaldG

Mit Bescheid vom 25.02.2020 hat das LLUR gem. § 8a Abs. 1 BImSchG unter Berücksichtigung der Antragsstellung nach § 4 BImSchG für das MHKW bereits Maßnahmen zum vorzeitigen Beginn für Baumfällarbeiten und Gehölzschnitte auf besonders gekennzeichneten Flächen des Baugrundstücks zugelassen und gem. §§ 80 Abs. 2 Nr.4, 80a Abs. 1 Nr. 1 VwGO die sofortige Vollziehung des Bescheids angeordnet. Die mit dem Bescheid zugelassenen Maßnahmen wurden bis Ende Februar 2020 umgesetzt.

Mit Bescheid vom 01.10.2020 hat das LLUR gem. § 8a Abs. 1 BImSchG unter Berücksichtigung der Antragsstellung nach § 4 BImSchG für das MHKW zudem die Entnahme von Wurzelwerk (Rodung) als Maßnahmen zur Baufeldfreimachung zugelassen und gem. §§ 80 Abs. 2 Nr.4, 80a Abs. 1 Nr.1 VwGO die sofortige Vollziehung des Bescheids angeordnet. Mit diesen Arbeiten wurde im Oktober 2020 begonnen.

Anlagen:

- Kapitel 17.1.pdf

## Inhaltsverzeichnis

17.1	Sonstige Unterlagen .....	2
17.1.1	Antrag auf Waldumwandlung.....	2
17.1.1.1	Darstellung des besonderen Interesses an der Waldumwandlung .....	3
17.1.1.2	Amtliche Karte mit Darstellung der Umwandlungsfläche.....	4
17.1.1.3	Darstellung der Ersatzaufforstungsfläche .....	5

## 17.1 Sonstige Unterlagen

### 17.1.1 Antrag auf Waldumwandlung

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,  
- Untere Forstbehörde -  
Außenstelle  
Waldhallenweg 11  
23879 Mölln

## Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 9 LWaldG

### 1. Antragsteller

Name, Vorname:	<b>EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH</b>
Straße:	<b>Ahrensburger Weg 4</b>
PLZ, Ort:	<b>22145 Stapelfeld</b>
Telefon:	<b>+49 40 67576-0</b>
Email:	<b>holger.heinig@eew-energyfromwaste.com</b>

### 2. Waldumwandlung

Für das (die) Grundstück(e)

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Gesamt- größe in ha	davon Umwandlungs- fläche in ha
<b>Stormarn</b>	<b>Stapelfeld</b>	<b>Stapelfeld</b>	<b>2</b>	<b>105</b>	<b>7,8</b>	<b>2,3125</b>
<b>Summe</b>					<b>7,8</b>	<b>2,3125</b>

beantrage ich die Genehmigung zur Umwandlung einer Waldfläche von insgesamt

**2,3125 ha.**

Welche Nutzungsart der Fläche ist nach der Waldumwandlung vorgesehen?

### **Thermische Abfallbehandlungsanlage**

Ich bestätige zugleich mit dieser Antragstellung, dass diese Waldumwandlung nicht dem Ziel der Errichtung von Windenergieanlagen von mehr als 10 Metern Anlagenhöhe dient oder dienen wird (§ 9 Abs. 3 Satz 3 LWaldG) oder nur deshalb beantragt wird, weil ansonsten der gesetzliche Waldabstand von 30 m (§ 24 LWaldG) zu der geplanten Windenergieanlage unterschritten würde.

Es besteht ein besonderes Interesse an der Waldumwandlung (zum besonderen Interesse siehe Hinweisblatt), ggf. weitergehende Ausführungen auf gesondertem Schreiben beifügen,

### **s. Kap. 17.1**

Die umzuwandelnde Waldfläche ist (war) mit **Birken, Weiden, Pappeln, Buchen mit einem Alter von 20 – 25 Jahren** (Baumart/en, Alter) bestockt. **Im Wesentlichen hat sich die umzuwandelnde Waldfläche im Zuge der natürlichen Sukzession entwickelt.**

Die Fläche ist auf den beigegeführten amtlichen Kartenausschnitten farbig umrandet.

Steht die Umwandlung im Zusammenhang mit einem Bebauungsplan? **Nein**

Wenn ja, welchem?

Datum,            Aktenzeichen,

Die Umwandlung von Wald soll bis zum **August 2019** durchgeführt werden.

Liegt die Antragsfläche im Zusammenhang mit anderen Waldflächen? **nein**

Wenn ja: Sind Sie auch Eigentümer der benachbarten Waldflächen?

Ich bin Eigentümer der im Antrag beantragten Umwandlungsfläche(n)

Ich bin Antragsberechtigter (Vollmacht erforderlich) der im Antrag beantragten Umwandlungsfläche(n) und der der Eigentümer ist mit der Umwandlung einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigegeführt.

### **3. Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung**

Zum Ausgleich der durch Umwandlung in Anspruch genommenen Waldfläche werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung (Erstaufforstung) gemäß § 9 Abs. 6 LWaldG angeboten (zu den Anforderungen an die Lage der Ersatzaufforstungsfläche siehe Hinweisblatt):

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße in ha	davon Erstaufforstungsfläche in ha
<b>Steinburg</b>	<b>Rosdorf</b>	<b>Rosdorf</b>	<b>7</b>	<b>14/tlw.</b>	<b>ca. 5</b>	<b>ca. 5</b>
Summe						

**Die genannten Ersatzaufforstungsflächen habe ich auf dem beigefügten Lageplan farbig umrandet.**

- Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund anderer gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.
- Ich bin Eigentümer der im Antrag genannten Ersatzaufforstungsfläche.
- Ich bin Antragsberechtigter (Vollmacht erforderlich) der im Antrag genannten Ersatzaufforstungsfläche.
- Der Eigentümer ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden.
- Die Ersatzaufforstung wird über einen Dienstleister zur Verfügung gestellt. Einen Nachweis über eine privatrechtliche Vereinbarung habe ich beigefügt.
- Die Ersatzaufforstung wird über einen Dienstleister zur Verfügung gestellt. Eine vertragliche Vereinbarung kann bei Bedarf nachgereicht werden.
- Ich versichere, dass eine geeignete Ersatzaufforstungsfläche nicht zur Verfügung steht und bitte um Festsetzung einer entsprechenden Ausgleichszahlung (Voraussetzungen siehe Hinweisblatt).

Entsprechende Nachweise werden nachgereicht.

Hinweis:

Das Ausgleichsverhältnis kann, je nach Alter des umzuwandelnden Baumbestandes, zwischen 1:1 und 1:3 betragen. Eine Genehmigung zur Waldumwandlung erfordert zudem grundsätzlich das Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde, welche im Zuge der Antragsbearbeitung durch die untere Forstbehörde beteiligt wird. Ist beabsichtigt, die Ersatzmaßnahmen über einen Dritten zu erbringen, wird empfohlen, die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde abzuwarten. Die untere Forstbehörde informiert Sie entsprechend über den Bearbeitungsstand und über die Höhe des Ausgleichsverhältnisses.

Die Planung und Durchführung der Ersatzaufforstung nach anerkannten forstlichen Grundsätzen wird durch

**die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**

erfolgen.

Der Eigentümer verpflichtet sich, die Aufforstung zukünftig nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes zu erhalten und zu bewirtschaften.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir vor Rechtskraft des auf Grund dieses Antrages mir/uns zugehenden Bescheides nicht mit der Abholzung des Waldes und der Umwandlung der Fläche in eine andere Nutzungsart beginnen darf/dürfen.

Mir/uns ist außerdem bekannt, dass der auf Grund dieses Antrags mir/uns zugehende Bescheid nur die forstrechtlichen, nicht aber die nach anderen, z.B. naturschutzrechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen oder sonstigen behördlichen Entscheidungen oder Anzeigen an eine Behörde einschließt. Die Waldumwandlung erfordert insofern ggf. ein gesondertes behördliches Verfahren.

18.6.2019 

Datum, Unterschrift

#### 17.1.1.1 Darstellung des besonderen Interesses an der Waldumwandlung

Die EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH beabsichtigt, eine Weiterentwicklung am Standort Stapelfeld durchzuführen.

Der neue Standort EEW Stapelfeld, der benachbart zur bestehenden Abfallverbrennungsanlage realisiert wird, wird aus zwei Anlagen bestehen, einer thermischen Abfallbehandlungsanlage für Siedlungsabfälle, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie aufbereitete Siedlungsabfälle, im Weiteren MHKW genannt, sowie einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage, im Weiteren KVA genannt.

Der Neubau der thermischen Abfallbehandlungsanlage (MHKW) ist als Ersatz für die Bestandsanlage vorgesehen. Die Bestandsanlage müsste aus verschiedenen Gründen technisch umfassend ertüchtigt werden, was wirtschaftlich unverhältnismäßig wäre, so dass EEW die Stilllegung plant. Für EEW als Betreiberin der Anlage sind Alternativen zum Neubau der Anlage auf dem Grundstück und somit eine Vermeidung der Waldumwandlung deshalb nicht darstellbar. Der Neubau ermöglicht insoweit eine langjährige Sicherung des Standortes mit gleichzeitigen Entwicklungsoptionen, insbesondere durch den Neubau der Mono-Klärschlammverbrennungsanlage und somit ebenfalls eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze. Damit ist ein überwiegendes, mithin besonderes Interesse von EEW an der Waldumwandlung begründet.

Gleichzeitig überwiegt aber auch das öffentliche Interesse an dem Vorhaben dasjenige an der Walderhaltung. Das MHKW wird nach dem aktuellen Stand der Technik entwickelt und betrieben und weist gegenüber der Bestandsanlage eine gesteigerte Energieeffizienz auf. So sind u. a. durch optimierte Betriebsabläufe höhere Verfügbarkeiten zu erwarten. Das MHKW trägt somit maßgeblich zur nachhaltigen Entsorgungssicherheit in der Region bei. Gleiches gilt auch für den Neubau der Mono-Klärschlammverbrennungsanlage. Diese begründet erstmals am Standort die nach der Änderung der AbfKlärV und des Düngemittelrechts erforderliche anlagebezogene Entsorgungssicherheit für kommunale Klärschlämme und schafft darüber hinaus die notwendigen Voraussetzungen, um entsprechend der AbfKlärV (Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost) den endlichen Rohstoff Phosphor aus der bei der Monoverbrennung entstehenden Asche zurückzugewinnen. Da die Abfallentsorgung dem Bereich der Daseinsvorsorge unterfällt, besteht an dem Neubau beider Anlagen insofern auch ein überwiegendes öffentliches Interesse.

Die Gründe nach § 9 Abs. 3 S. 2 Nr. 1-3 LWaldG, wonach in der Regel ein öffentliches Interesse an der Walderhaltung angenommen wird, liegen im Übrigen nicht vor, weil die beabsichtigte Waldumwandlung keinen Naturwald beeinträchtigt, benachbarter Wald nicht gefährdet oder die Erhaltung oder Bildung geschlossener Waldbestände beeinträchtigt werden und der Wald auch nicht für die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist.

#### 17.1.1.2 Amtliche Karte mit Darstellung der Umwandlungsfläche

Die Umwandlungsfläche, derzeitiger Waldbestand, ist blau umrandet dargestellt.

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

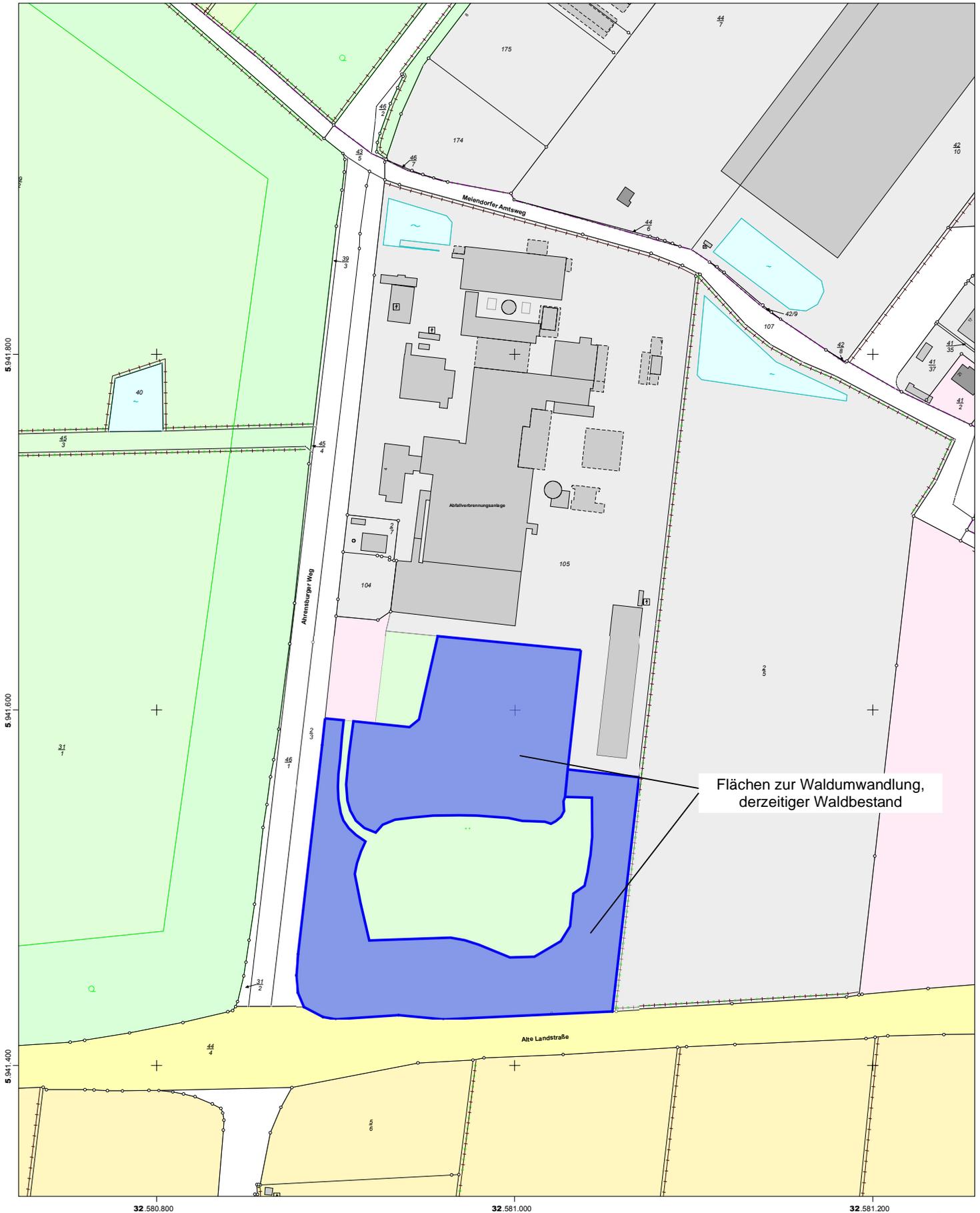
Liegenschaftskarte 1:2000

Erstellt am 08.08.2018

Flurstück: 105  
Flur: 2  
Gemarkung: Stapelfeld

Gemeinde: Stapelfeld  
Kreis: Stormarn

Erteilende Stelle: Katasteramt  
Brolingstr. 53 b-d  
23554 Lübeck  
Telefon: 0451-30090-0  
E-Mail: Poststelle-Luebeck@L.VermGeo.landsh.de



Flächen zur Waldumwandlung,  
derzeitiger Waldbestand

Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
- Liegenschaftsbeschreibung -

08.08.2018

Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation  
Schleswig-Holstein  
- Katasteramt -  
Brolingstraße 53 b-d  
23554 Lübeck  
Tel.: 0451/30090-0  
E-Mail: Poststelle-Luebeck@LVermGeo.landsh.de

Flurstücksverzeichnis mit Eigentümerangaben

Bereichsangaben:

Grundbuchbezirk 015119 - Stapelfeld  
Gemeinde 01062071 - Stapelfeld  
Gemarkung 015119 - Stapelfeld

Glossar

GMK Gemarkung  
FSN Flurstücksnummer  
BAR Buchungsart - bezeichnet die Art der Buchung  
1100 - Grundstück

Lage	GMK	Flur	FSN	Fläche m²	Bestand	BAR	Namen
Ahrensburger Weg	5119	1	46/2	179	015119-0000038	1100	Gemeinde Stapelfeld
	5119	1	63	20.883			
Ahrensburger Weg	5119	1	158	6.346	015119-0000817	1100	Gemeinde Stapelfeld
Ahrensburger Weg Stormarn	5119	1	174	3.785	015119-0000654	1100	Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft mbH
Ahrensburger Weg	5119	2	2/3	4.879	015119-0000038	1100	Gemeinde Stapelfeld
Ahrensburger Weg	5119	2	2/7	607	015119-0000691	1100	E.ON Hanse Wärme GmbH
Ahrensburger Weg	5119	2	31/2	895	015119-0000038	1100	Gemeinde Stapelfeld
	5119	2	39/3	279			
	5119	2	43/5	341			
	5119	2	45/4	22			
	5119	2	46/1	6.038			
Ahrensburger Weg	5119	2	104	1.062	015119-0000896	1100	E.ON Hanse Wärme GmbH
Ahrensburger Weg 4	5119	2	2/5	50.157	015119-0000485	1100	EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH
Ahrensburger Weg 4	5119	2	105	78.016	015119-0000274	1100	EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH
Alte Landstraße (Straßenbauverwaltung)	5119	2	44/4	31.666	015119-0000679	1100	Land Schleswig-Holstein
Groot Redder	5119	2	5/6	6.297	015119-0000952	1100	Pöhlßen, Helga Pöhlßen, Holger
Langenstücken	5119	2	31/1	87.957	015119-0000687	1100	Amt Siek
	5119	2	39/2	87.342			
	5119	2	45/3	2.848			
Meiendorfer Amtsweg	5119	1	42/9	36	015119-0000817	1100	Gemeinde Stapelfeld
Meiendorfer Amtsweg	5119	1	42/10	24.424	015119-0000548	1100	EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH
Meiendorfer Amtsweg	5119	1	44/6	53	015119-0000817	1100	Gemeinde Stapelfeld
Meiendorfer Amtsweg	5119	1	44/7	24.530	015119-0000548	1100	EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH
Meiendorfer Amtsweg	5119	1	46/7	14	015119-0000817	1100	Gemeinde Stapelfeld
Meiendorfer Amtsweg	5119	2	107	4.687	015119-0000038	1100	Gemeinde Stapelfeld
Rehm	5119	2	6/1	41.485	015119-0000239	1100	Feddern, Renate

### 17.1.1.3 Darstellung der Ersatzaufforstungsfläche

Zwischen der EEW Energy from Waste Stapelfeld GmbH als Ausgleichspflichtigen, Herrn Hans Graf zu Rantzau Forstverwaltung Rosdorf Kloster IZ als Flächeneigentümer und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wurde die Durchführung von Ersatzaufforstungen im Sinne von § 9 (6) LWaldG vereinbart. Die privatrechtliche Vereinbarung kann bei Erfordernis nachgereicht werden.

Als Ersatzaufforstungsfläche ist eine Fläche in der Gemeinde Rosdorf, Gemarkung Rosdorf, Flur 7, Flurstück 14/tlw. vorgesehen. Die Fläche liegt im Naturraum Schleswig-Holsteinische Geest und somit im selben Naturraum wie die Eingriffsfläche. Mit Bescheid vom 25.09.2017 (Az: 7411.2-IZ) hat die UNB Steinburg des Landes Schleswig-Holstein die Genehmigung zur Erstaufforstung für diese Fläche erteilt. Der Genehmigungsbescheid liegt nachfolgend bei.



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des  
Landes Schleswig-Holstein, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

Untere Forstbehörde

Herrn  
Hans Graf zu Rantzau  
Forstverwaltung Rosdorf  
Karlishof  
25548 Rosdorf

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 15.08.2017  
Mein Zeichen: 7411.2-IZ  
Meine Nachricht vom:

Axel Suersen  
axel.suersen@lur.landsh.de  
Telefon: 04321 / 5592-202  
Telefax: 04321 / 5592-290

25.09.2017

## **Genehmigung einer Erstaufforstung gemäß § 10 Landeswaldgesetz in der Gemarkung Rosdorf**

### **B e s c h e i d**

Sehr geehrter Herr Graf zu Rantzau,

die von Ihnen beantragte Erstaufforstung auf Grundlage des § 10 Landeswaldgesetz wird  
genehmigt:

Gemeinde Rosdorf, Gemarkung Rosdorf, Flur 7, Flurstück 14/tlw. (ca. 5 ha).

Die Fläche ist auf den beigelegten Lageplänen kenntlich gemacht.

Die Genehmigung wird unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt. Die Genehmigung  
schließt gem. § 17 Abs. 1 BNatSchG die Entscheidung über den Eingriff nach § 15  
BNatSchG in Verbindung mit § 9 Abs. 2 bis 6 LNatSchG und im Falle einer Knickbetref-  
fenheit eine Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 3 LNatSchG sowie  
eine Befreiung nach § 67 BNatSchG ein. Sie ergeht insofern gemäß § 17 Abs. 1 letzter  
Halbsatz BNatSchG im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Etwa er-  
forderliche anderweitige Genehmigungen, Bescheinigungen oder Anzeigen des Vorha-  
bens bei Behörden bleiben von der Genehmigung unberührt.

Die Erstaufforstung erfolgt im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des  
Kreises Steinburg.

Gemäß § 10 Abs. 5 LWaldG ist die hiermit ausgesprochene Genehmigung befristet bis  
zum 01.10.2022.

---

Dienstgebäude: Memellandstraße 15, 24537 Neumünster | Telefon 04321 / 5592-200 | Telefax 04321 / 5592-290  
ufb-mitte@ufb.landsh.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.  
Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

**Nebenbestimmungen:**

Die Erstaufforstung ist mit standortgerechten Strauch- und Baumarten durchzuführen. Diese erfasst außer dem ersten Anbau auch die Ergänzung durch spätere Nachpflanzungen, die zur Erzielung eines lückenlosen Waldbestandes nötig sind, Schutzmaßnahmen gegen Wild und Forstschädlinge sowie eine nach forstlichen Grundsätzen notwendige Pflege der Kultur.

Für das Anwachsen und damit das Gelingen der Kultur wird ein Zeitraum von 5 Jahren gerechnet.

Nach Durchführung der Pflanzung ist eine Mitteilung an die Forstbehörde, Memellandstraße 15, 24537 Neumünster abzugeben.

**Hinweise:**

Der beabsichtigten Anrechnung der Erstaufforstung als Ersatzaufforstung für künftige Waldumwandlungen wird zugestimmt.

Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Steinburg erhält eine Kopie dieses Bescheides.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

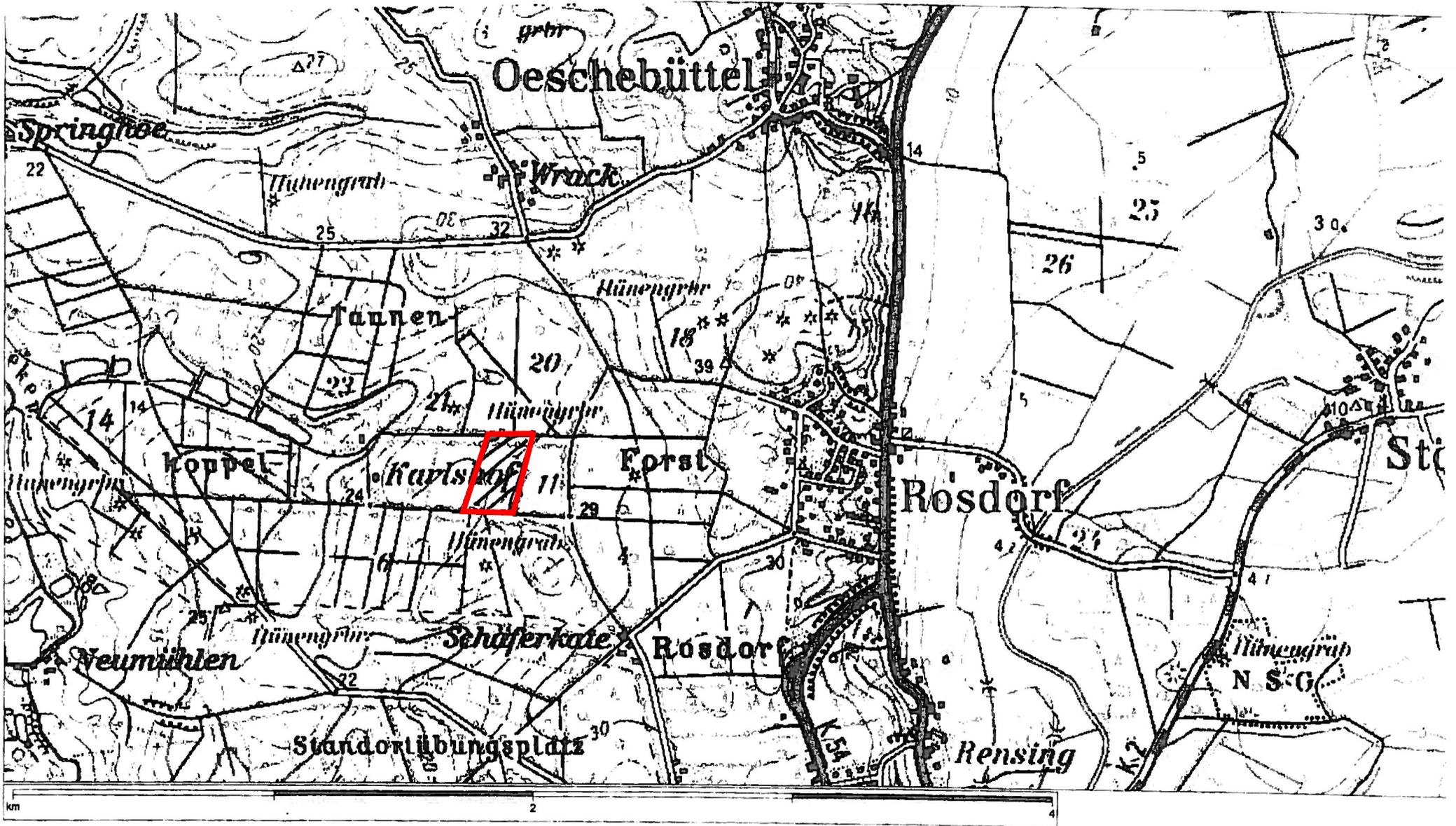
Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde, Memellandstr. 15, in 24537 Neumünster Widerspruch erheben.

Mit freundlichen Grüßen

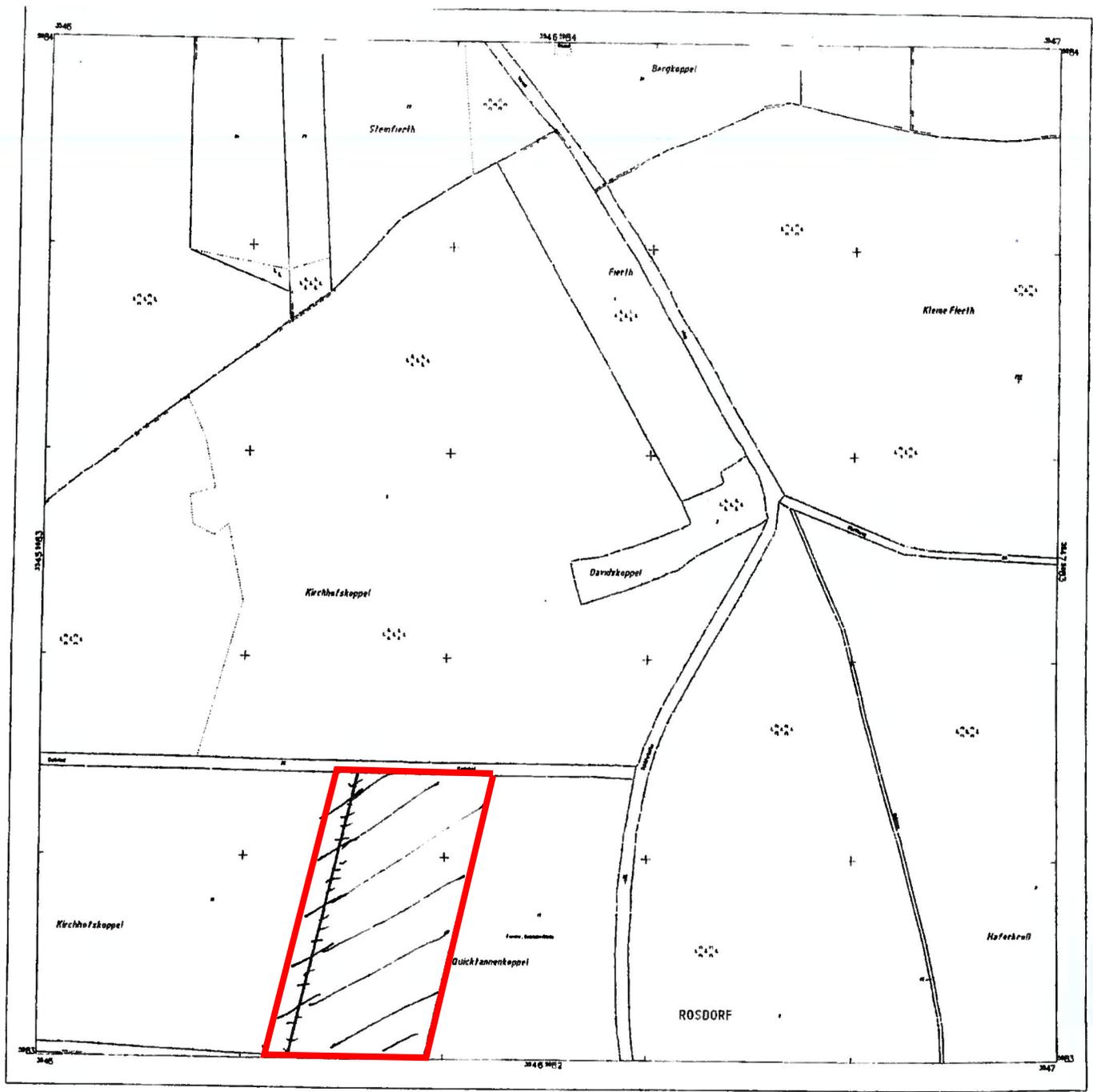
  
(Suersen, FAm)



**Anlage:** Lagepläne







35 46 59 83



Flurinteilung/Entstehung

Flurinteilung/Entstehung	Form	Form	Form	Form
Grundstück	Grundstück	Grundstück	Grundstück	Grundstück
Grundstück	Grundstück	Grundstück	Grundstück	Grundstück
Grundstück	Grundstück	Grundstück	Grundstück	Grundstück
Grundstück	Grundstück	Grundstück	Grundstück	Grundstück
Grundstück	Grundstück	Grundstück	Grundstück	Grundstück

**Landwirtschaftskammer**  
 Schleswig-Land  
 Postfachverteilung  
 Hamburg, Str. 115  
 23795 Bad Segeberg